

**Zeitschrift:** Heimatkunde Wiggertal  
**Herausgeber:** Heimatvereinigung Wiggertal  
**Band:** 51 (1993)  
  
**Artikel:** Des Brittnauer Pfarrers Sackkalender: ein wertvolles Zeitdokument  
**Autor:** Mäder, Josef  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-718659>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Des Brittnauer Pfarrers Sackkalender: ein wertvolles Zeitdokument

Weltliches und kirchliches Leben im bernischen untern  
Wiggertal

*Josef Mäder*

Von Terminkalendern und Terminen, denen ja heute nicht nur gestresste Top-Manager und alle Sorten von Politikern «hörig» sind, wussten die unter dem mächtigen alten Bern amtierenden Aargauer Landpfarrer noch nichts. Sie waren noch keine Sklaven der Zeit, legten aber als wohlbestallte Staatsbedienstete in der Beschaulichkeit ihres geistlichen Amtes und als hochgeachtete Respektspersonen ihre «Sackkalender» an. In diesen notierten sie nicht nur ihre «Termine», sondern auch Amtshandlungen und weitere Begebenheiten aus dem öffentlichen und privaten Bereich. Wie zeitgeschichtlich aufschlussreich solche «Kalender» sind, zeigen die tagebuchartigen Aufzeichnungen des Brittnauer Pfarrers Johannes Müller aus seinem letzten Amtsjahr 1791.

Der Zofinger Arzt und Lokalhistoriker Dr. Franz Zimmerlin fasste sie im Jahrgang 1911 der «Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde» zusammen. Er weist in seiner Abhandlung nicht ohne Stolz darauf hin, dass sein Mitbürger ebenfalls einem alten Zofinger Bürgergeschlecht entstamme. Pfarrer Johannes Müller, der von 1785 bis 1791 in der Nachbargemeinde Brittnau amtierte und 1796 starb, war der Sohn eines Ziñngiessers und Ratsherrn. Aus diesem Zweig des Müller-Geschlechtes sind insgesamt 14 protestantische Geistliche hervorgegangen. Als früherer Pfarrhelfer in Zofingen war der spätere Brittnauer Pfarrer auch Bibliothekar und erstellte die Abschrift jener «Humanistenbriefe», die als Handschriftensammlung bedeutender Persönlichkeiten unlängst fachgerecht restauriert worden sind. Er katalogisierte das Zofinger Münzkabinett und ist auch Verfasser eines Lobliedes auf den Lokalhelden Niklaus Thut.

### *Geistlicher, Bauer und Händler zugleich*

Die Brittnauer Kirche war eine bernische Staatspfünde und unterstand dem Landvogt von Aarburg, welcher auch Festungskommandant war. Im entsprechenden Verzeichnis über die Einkünfte und Pfründe im deutschen Gebiet des damaligen Bern werden die ökonomischen Brittnauer Verhältnisse als «brav» eingestuft. Der Pfarrer hat demnach im alten 1960 abgebrochenen Pfarrhaus jenes beschauliche Leben geführt, das ihm neben seinen Amtspflichten auch noch genügend Zeit für seine «Hobbies» liess, zu denen auch die Mitgliedschaft in der Zofinger Lesegesellschaft gehörte. Seine Besoldung bezog er zwar hauptsächlich in Naturalien. Er erhielt in Form von Bodenzinsen und Zehnten, die zu seinem Jahresgehalte gehörten, auch Heu, Korn, Hafer, «Fassmuss» (Bohnen und Erbsen), Stroh, Hühner und anderes. Das alles konnte er durch Verkauf verwerten oder gegen andere Bedürfnisse der Familie austauschen. Daneben betrieb er die zur Pfrund gehörende kleine Landwirtschaft. Ausser der natürlich freien Wohnung blieb ihm immerhin nach Abzug aller Unkosten ein Einkommen von rund 1200 Gulden im Jahr. Nach der heutigen Kaufkraft also etwa 40 000 Franken. Fundament genug für ein durchaus standesgemässes Leben, zu dem sowohl der Puder für die Perücke, wie die Pfeife, der Tabak und die auserlesenen Spezereien gehörten, welche seine Ehefrau, die Köchin oder die Untermagd sich in Zofingen besorgten.

### *Zivilstandsbeamter, «Verzeiger» und Schlichter*

Herr Pfarrers «Sackkalender» gibt uns nicht nur Einblick in das Leben im Pfarrhaus, sondern auch in das der weitläufigen Gemeinde und in all die Funktionen, welche ein Geistlicher damals innerhalb seines Amtes zu erfüllen hatte. So führte er eine Liste von 26 Armen der Gemeinde, welchen er am Neujahrstag das jährliche Almosen zukommen liess. Predigttexte oder gar theologische Zeitbetrachtungen fehlen in den Aufzeichnungen. Doch geht aus ihnen hervor, dass der Pfarrer auch Tauf-, Verkünd- und Copulationsscheine, Totenscheine sowie Heimatscheine für aus der Gemeinde noch in fremde Kriegsdienste Ziehende auszustellen hatte. Grosse und kleinere Vergehen

gegen die Sittlichkeit hatte er dem Chorgericht zu melden. Jener weltlich-kirchlichen Justiz, die – wie wir heute wissen – das Denunziantentum in den Gemeinden auf so arge Weise förderte. In den nach Monaten chronologisch angeführten Aufzeichnungen fehlen neben Trauungen auch Schlichtungsversuche bei gefährdeten Ehen und «Demarchen» bei der Ermittlung von Kindsvätern bei vorehelichem Zusammensein nicht.

### *Zurückgenommenes Eheversprechen*

Versprach ein Bursche einem Mädchen die Ehe, dann bekräftigte er dieses Versprechen mit dem Ehepfand. Bei Samuel Zimmerli war dies ein in einem Schnupftuch eingewickelter Baselthaler, den er Elisabeth Plüss von Riken hinterlegte. Nachdem die beiden nach dem schon verkündeten Eheversprechen fanden, dass sie doch nicht zusammenpassen würden, ging es unter Herrn Pfarrers «Regie» um die friedliche Auflösung. Der Bräutigam gab zu, seiner einst Geliebten einiges vorgeschwindelt zu haben, forderte aber wegen «versäumter Zeit und gehabtten Kösten» schlussendlich das Ehepfand wieder zurück.

Totgeborene oder unmittelbar nach der Geburt gestorbene Kinder durften offensichtlich nicht auf dem Dorffriedhof beigesetzt werden, denn immer wieder tauchten in diesen Eintragungen auch Bewilligungen auf, die den geprüften Vätern gestatteten, ihr totgeborenes «Knäblin» oder «Mägdlin» abends auf ihrem Grund und Boden zu vergraben. Was es wohl mit dem «Mückenstaub» für eine Bewandtnis hatte, für dessen Bezug in der Stadtapotheke der Pfarrer den Bauern ebenfalls den Giftschein auszustellen hatte?

### *Im Dienste des allmächtigen Staates*

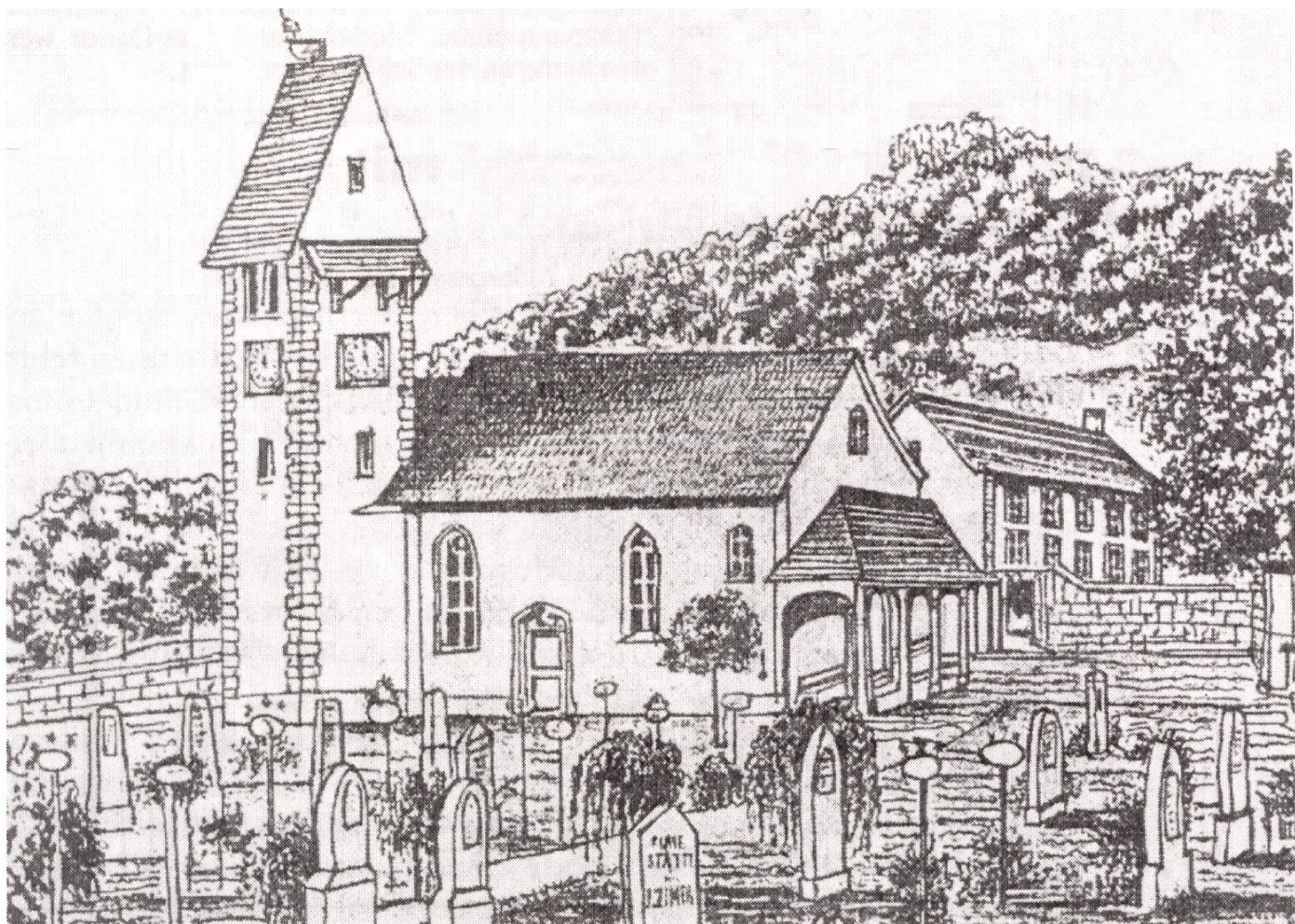
Mit dümmern Unterweisungskindern hatte Pfarrer Müller ebenso Mühe wie mit den unverbesserlichen Jassern und jenen Beklagten, die, nachdem sie ein Mädchen geschwängert hatten, sich mit einer «andern Dirne» aus dem Staube machten. Wie sehr die Kirche damals auch im Dienste des Staates stand, bezeugen die Mandate, die zur Predigt verlesen wurden. So das Sittenmandat, dasjenige vom «Geldaufbruch»

der Minderjährigen sowie das Spiel-, Vieh- und Pferdmandat und die Kanonier- und Tambourenmusterung. Der Kommandant und Landvogt in Aarburg hatte auch Chorgerichtsschreiben zu besiegeln, die jährliche Armenliste einzusehen und bei Minderbemittelten eine «Badenfahrt», offensichtlich eine Badekur, zu bewilligen. Bei Eidsunterweisungen wurde vom Pfarrer zuhanden des Landvogts ein Zeugnis über den Einzuvernehmenden erstellt, und neue Chorrichter hatte ebenfalls der Ortsgeistliche zu empfehlen.

Seine liebe Mühe hatte Pfarrer Müller indessen mit seinen Brittnauern mit dem von ihm eingeführten wöchentlichen Freitagsgottesdienst. Nach einem solchen hatten diese absolut kein Bedürfnis. Meistens heisst es da in den Präsenz-Aufzeichnungen «Ein Weib und meine Magd, drei Weiber und meine Frau» und «Zwei Weiber aus dem Kindbett», oder sogar nur «Meine Frau und sonst niemand». Kein Wunder, dass der ob dieser christlichen Passivität so bitter enttäuschte und um das Seelenheil in seiner Gemeinde so besorgte Dorfpfarrer hinter diesen letzten August-Wochengottesdienst ein resigniertes «Finis» setzte.

### *Ein Pfarrer, der am Lieblingessen starb*

Neben den Aufzeichnungen aus seiner Pfarrgemeinde hielt Pfarrer Müller auch die verstorbenen Amtsbrüder aus dem «deutschen Berngebiete» fest. Ja als «Merkwürdige Begebenheit» berichtete er in diesem Zusammenhang, dass der bisherige Pfarrer zu Buchsee am 18. April zum Pfarrer von Kirchdorf gewählt worden sei. «Den 7. August sollte er einpräsentiert werden: allein am Tag zuvor genosse er von seinem Lieblingessen allzuviel, bekam eine Indigestion und starb daran, ohne präsentiert zu sein.» In seiner «Acta privata» gibt der geistliche Herr indessen in Form eines Kassabuches erschöpfend über seinen Pfarrhaus-Haushalt Auskunft. Die ist die «Schreibe» von geforderten Guthaben und bezahlten Rechnungen. Etwa wenn er seiner Tochter Mousseline, den Anken und noch einige andere «Quelquechose-rien» bezahlte oder dem Dorfbarbier durch Gegenrechnung den Barbierlohn für das ganze Jahr beglich. Dass er dem Kleinmetzger ein Kalb verkaufte und dem «Sütreiber» für ein «Schweinlin» vier Neuthaler bezahlte, zeigt ihn auf köstliche Weise in seiner Rolle als



Hier lebte und wirkte Brittnaus Sackkalender-Pfarrer! Die zeitgenössische Zeichnung zeigt die damalige Brittnauer Kirche. Sie wurde vor 33 Jahren einer umfassenden Gesamtrestaurierung unterzogen und wieder ihrer ursprünglichen Bausubstanz zugeführt. Der längst aufgehobene Friedhof war noch mit einer Schutzmauer umgeben. Sie trennte nicht nur die Toten von den Lebenden, sondern hatte nach zeitgenössischen Berichten auch eine militärische Schutzfunktion. Im aus dem Jahre 1735 stammenden Pfarrhaus – es wurde 1962 abgebrochen – gab sich der geistliche Herr unter Berner Herrschaft nicht nur seinen Amtsgeschäften hin, sondern pflegte als wohlbestallter Staatsbediensteter auch seine vielen «Hobbies». Da zu diesen auch die Führung des Sackkalenders gehörte, hat er uns als Chronist ein ebenso interessantes wie anschauliches Bild aus dem weltlichen und kirchlichen Leben im ehemaligen Berner Aargau vermittelt. Übrigens, wenn auch der Friedhof bei der Kirche verschwunden ist, so brüten im Nest auf dem Kirchturm auch heute wieder die Störche aus Brittnaus Storchkolonie und zaubern etwas dörfliche Nostalgie in die Gegenwart.

Bauer und Händler. Peinlich genaue Buchhaltungen führte der Pfarrer auch etwa beim Einkauf von Wein sowie beim jährlichen Pfrundeinkommen, der Kornrechnung und bei der «Kuh-Nativität», wo vermerkt ist, dass die eine Kuh bereits zum fünften Male beim Stiergust kalbte. Bei den Bezügen aus Zofinger Geschäften fehlen weder zwölf (!) Tabakpfeifen noch das süsse Baumöl, der Kaffee oder die Seife und der Kandiszucker.

## *Tabak und Falschgeld*

Die für einen so wohlbestallten geistlichen Herrn gerade akzeptablen Sorten Tabak sind genau verzeichnet, und in diesen Privatakten fehlt ebenfalls ein genaues Signalement der falschen neuen «Schild-Louis d'or» und anderer gefälschter Silbermünzen nicht. Dann kommt aber in dieses Rechnungs- und Kassabuch auch noch ein Hauch Kriminalität. «Am 14. Herbstmonat ermordete der gewesene Rössliwirt Lang zu Zofingen seine Frau mit drei Messerstichen. Er wurde im Geissbach eingefangen und beim unter Thor in den Mörderkasten gelegt. Als einem Wahnsinnigen ward ihm zwar das Leben geschenkt, das er aber im Bären-Gefängnis auf immer zubringen soll.»

Nicht nur seine Gläubiger und Hypothekarschuldner, sondern selbst die kleinsten Ausgaben und Einnahmen figurieren weiter und genau nach Tagen und Monaten geordnet. Sie geben uns einen ebenso oft amüsanten wie lebendigen Einblick in die damaligen handwerklichen und bäuerlichen Dienstleistungen und in die damaligen Preis- und Lohnverhältnisse. Am 14. August 1791 hielt unser Chronist seine letzte Predigt und Kinderlehre und schreibt unter diesem Datum «Ich werde nun Kirche und Schule – bei welcher er als Inspektor figurierte –, samt der ganzen Gemeinde meinem verordneten Vicario Hr. Rudolf Tanner, von Aarau, ruhig überlassen». Dieser hat bei einer nebst freien Station festgelegten Jahresbesoldung von 100 Gulden am 21. August zum ersten Mal «functioniert». Seinem fünf Jahre später 75jährig verstorbenen Vorgänger verdanken wir den «Sackkalender», dieses so interessante und aufschlussreiche Zeitdokument aus dem Leben in einem Pfarrhaus und in einer Landgemeinde des Aargaus unter bernischer Herrschaft.

### Quelle:

Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde. 7. Jahrgang, Heft 2. Bern 1911